

Einschreibung:

Für die Teilnahme am ADAC GT Masters müssen sich die Bewerber beim ADAC einschreiben und die Einschreibegebühren auf das Konto des ADAC einzahlen.

ADAC e.V.
Bayerische Landesbank
BLZ: 700 500 00
Konto-Nr.: 55 830
IBAN: DE 25 7005 0000 0000 0558 30
BIC: BYLA DE MM
Kennwort: ADAC GT Masters

Die Einschreibung muss online unter www.adac-gt-einschreibung.de erfolgen. Zusätzlich muss das ausgedruckte und unterschriebene Nennformular beim ADAC vorliegen.

Ist nichts anderes ausdrücklich bestimmt, ist auf alle Gebühren in diesem Reglement jeweils die in Deutschland gültige, gesetzliche Mehrwertsteuer zu entrichten.

Die Einschreibegebühr für die gesamte Saison (acht Veranstaltungen) beträgt pro Fahrzeug:

- Bei Einschreibung bis zum 30.11.2011: 15.000 €
- Bei Einschreibung ab dem 01.12.2011: 18.000 €

Der Betrag kann längstens bis zum 01.03.2012 als Bankbürgschaft hinterlegt werden.

Rückerstattung

Eine Rückerstattung der Einschreibegebühr ist grundsätzlich nicht möglich.

Bewerbern mit Einschreibungen bis zum 30.11.2011 werden 5.000 € rückerstattet, sofern das Fahrzeug an allen Veranstaltungen des ADAC GT Masters 2012 teilgenommen hat.

Als Teilnahme an einer Veranstaltung gilt, wenn das Fahrzeug mindestens am Qualifying teilgenommen hat.

Spätestens am 01. März 2012 müssen die Einschreibungen sowie die Einschreibegebühren beim ADAC eingegangen sein. Der ADAC behält sich vor, auch später eingehende Anträge anzunehmen.

Die Gesamtanzahl zulässiger Einschreibungen für die gesamte Saison 2012 richtet sich nach dem Streckenabnahmeprotokoll mit der geringsten zulässigen Fahrzeuganzahl für Rennen.

Bis zum 30.11.2011 werden maximal 36 Nennungen angenommen.

Vom 01.12.2012 bis zum 01.03.2012 werden 8 weitere Startplätze durch den ADAC vergeben.

Einzelnennungen

Nennungen für eine Veranstaltung sind möglich, sofern gemäß Streckenabnahmeprotokoll der jeweiligen Veranstaltung weitere Teilnehmer zulässig sind.

Die Einschreibegebühr beträgt 2.800 € pro Veranstaltung.

Erst wenn die Einschreibung sowie die Einschreibegebühren beim ADAC eingegangen sind, wird der Bewerber offiziell als Gaststarter geführt.